



Amtsblatt für den Landkreis Börde

15. Jahrgang

02.05.2021

Nr. 18-2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.03.2021
- TOP 4: Beteiligung am LEADER-Prozess 2021-2027
Vorlage: VGR/019/2021/BV
- TOP 5: Informationen zum Ersatzneubau Grundschule und Hort in Erxleben
- TOP 6: Berichte aus den letzten Sitzungen der Abwasserverbände, des Wasserverbandes und der Unterhaltungsverbände BE: durch die jeweiligen Vertreter in den Verbänden
- TOP 7: Informationen zum Stand Breitband
- TOP 8: Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
- TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
- TOP 10: Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 30.03.2021
- TOP 12: Auftragsvergabe: Beschaffung eines TLF 3000 Allrad
Verbandsgemeinde Flechtingen für FFW Calvörde
Vorlage: VGR/020/2021/BV
- TOP 13: Mitteilung des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
- TOP 14: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

Öffentlicher Teil:

- TOP 15: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung
- TOP 16: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2021-04-28

M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen am 11.05.2021, 18:30 Uhr

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist die Sitzung (bis auf den nichtöffentlichen Bestandteil) öffentlich. Angesichts der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) und der Kontaktbeschränkungen sind jedoch Besuchergruppen nicht zugelassen.

Um Infektionsrisiken für sich und andere auszuschließen, werden Einzelpersonen gebeten, von einem persönlichen Besuch der Beratung Abstand zu nehmen. Sollte das nicht möglich sein, müssen Besucher vor Betreten des Gebäudes ihre Identität (Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit) in einer Besucherliste eintragen und Fragen zu ihrem Ansteckungsrisiko beantworten. Dies dient einer möglichen Rekonstruktion von Infektionswegen und -ketten.

zusätzlicher Hinweis: Einwohnerfragen können vorab schriftlich eingereicht werden. Dafür stehen die bekannten Behördenbriefkästen oder die Mail info@vg-flechtingen.de zur Verfügung.

Die Kommunen sind sich der großen Verantwortung zur Eindämmung der Ausbreitung der Corona-Pandemie sehr wohl bewusst.

Von daher bedanken wir uns vorab für Ihr Verständnis, dass Sie von einem persönlichen Besuch der Beratung absehen.

Für die Kommunen und ihre Menschen ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung von enormer Bedeutung. Von daher ist es wichtig, dass die Gremien notwendige Beschlüsse auch fassen.

Öffentliche Ausschreibung Neubesetzung der Schiedsstelle für die Verbandsgemeinde Flechtingen

Für die Dauer von fünf Jahren wird eine Schiedsperson für die Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Flechtingen gesucht, da die Amtszeit im August 2021 beendet ist. Für jede Schiedsperson wird ebenfalls eine stellvertretende Schiedsperson bestellt.

Bewerben können sich alle Bürger*innen der Verbandsgemeinde Flechtingen, die

- das 25. Lebensjahr vollendet haben und
- einen Wohnsitz im Gebiet der Verbandsgemeinde Flechtingen haben.

Die Aufgabe der Schiedspersonen besteht darin, gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und die Streitsache im Wege eines Vergleichs beizulegen.

Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, der Beleidigung, der

Sachbeschädigung, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung und Hausfriedensbruch.

Die Bewerber sollten Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich, unparteiisch und besonnen zu begegnen. Weiterhin sollten die Bewerber eine ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung haben. Sie sind zu Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Ehrenamt geeignet sein und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Sie muss das Wahlrecht besitzen.

Schiedsperson kann dagegen nicht sein,

- wer infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
- wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zu Folge haben kann,
- wer in Vermögensverfall geraten ist.

Die Schiedspersonen werden für die Dauer von 5 Jahren vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen gewählt und vom Direktor des Amtsgerichtes Haldensleben berufen und verpflichtet.

Bürger*innen der Verbandsgemeinde Flechtingen, die Interesse an einer Aufnahme des Ehrenamtes Schiedsperson und stellvertretende Schiedsperson haben, richten ihre Bewerbung bitte mit kurzem Lebenslauf bis zum **15.6.2021** an die Verbandsgemeinde Flechtingen, z.Hd. Herrn Weiß, Lindenplatz 11-15 in 39435 Flechtingen.

Mathias Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Impressum: [Amtsblatt für den Landkreis Börde](#)
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,

E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de